



**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Frau Voous

Telefon: (0221) 221 24954

Fax: (0221) 221 28650

E-Mail: jugendhilfeausschuss@stadt-koeln.de

Datum: 06.02.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 05.02.2019, 14:08 Uhr bis 15:47 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.4 Präsentationen

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "MyDagis – Skandinavische Kitas gemeinnützige UG" 0025/2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Träger „MyDagis – Skandinavische Kitas gemeinnützige UG“, Industriestraße 170, 50999 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 1 Enthaltung: Fraktion Die Linke. (1)

Mehrheitlich zugestimmt.

2.2 Verteilung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Verwendung von Mitteln aus dem Veränderungsnachweis 4 (pol. VN) zum Hpl 2019 0158/2019

Beschluss:

Für die Teilpläne 0604 – Kinder- und Jugendarbeit und 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern, sind zum Haushalt 2019 im Rahmen des Veränderungsnachweises 4 (politischer VN) Mittelzusetzungen erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt nun die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung der Mittel.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Volland-Dörmann (AWO) und Frau Kleine als Vertreterin für Herrn Krücker (Caritasverband Köln e.V.) nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil (Befangenheit).

2.3 Weitere Beschlüsse

2.3.1 Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung 2019/20 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz 4038/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung dargelegte Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2019/20. Diese stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2019 nach § 21 KiBiz dar:

1. Nach der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden im Kindergartenjahr 2019/20 für unter 3-jährige Kinder 10.694 und für über 3-jährige Kinder 31.854 mit öffentlichen Mitteln geförderte Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Das Angebot für unter 3-Jährige wird ergänzt durch 3.776 Plätze in der Kindertagespflege.
2. Der erneute Antrag des Trägers Kinderhort Spichernstraße e.V. auf Aufnahme der Plätze Schulkinderbetreuung in die Förderung nach KiBiz wird abgelehnt (siehe Punkt 2.7. der Begründung).

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig **zugestimmt**.

**2.3.2 Ausbauplanung der Schulsozialarbeit
4042/2018**

**Änderungsantrag zu TOP 2.3.2 – Ausbauplanung der Schulsozialarbeit
AN/0182/2019**

Herr Bürgermeister Dr. Heinen stellt die Inhalte des Änderungsantrags punktweise zur Abstimmung.

Geänderter Teilbeschluss zu Punkt 1 (*Änderungen kursiv markiert*):

1. Die Ausschüsse beschließen vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege *plus JugZ gGmbH* eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Teilbeschluss zu Punkt 2:

2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 Euro, investiver Anteil: 22.500 Euro) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 Euro für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Fachausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000 Euro p.a.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Teilbeschluss zu Punkt 3:

3. Das vorgelegte Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindex wird dahingehend geändert, dass unter lit. D) die Verortung des Fachbereichs Schulsozialarbeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Zustimmungen: CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)
- 6 Gegenstimmen: SPD-Fraktion (3), FDP-Fraktion (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- 1 Enthaltung: AWO Kreisverband Köln e.V. (1)

Mehrheitlich zugestimmt.

Teilbeschluss zu Punkt 4:

4. Lit. B (Einsatz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege):
Der erste Spiegelstrich wird gestrichen, das bisherige Interessensbekundungsverfahren wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Dr. Heinen die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrags zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Ausschüsse beschließen vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 vom 08.11.2018 die Schulsozialarbeit durch 15 zusätzliche Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019 auszuweiten. Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden gemäß dem Beschluss (JHA/0038/2018) angepasst. Die Stellen setzen sich aus 5 städtischen Stellen an weiterführenden Schulen und 10 Stellen an Grundschulen in freier Trägerschaft zusammen. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen soll weiterhin von erfahrenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege *plus JugZ gGmbH* eingesetzt werden
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.500 (konsumtiver Anteil: 1.073.000 Euro, investiver Anteil: 22.500 Euro) für 2019 bzw. rd. 1.020.500 Euro für 2020ff. erfolgt aus im TP 0604 Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mitteln. Vor diesem Hintergrund beschließen die Ausschüsse und der Finanzausschuss für 2019 die Freigabe der für diesen Zweck im Teilplan 0604 Kinder – und Jugendarbeit veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 1.050.000 Euro p.a.
3. Das vorgelegte Konzept zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbezug des Schulsozialindex wird dahingehend geändert, dass unter lit. D) die Verortung des Fachbereichs Schulsozialarbeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgen soll.
4. Lit. B (Einsatz von Trägern der freien Wohlfahrtspflege):
Der erste Spiegelstrich wird gestrichen, das bisherige Interessensbekundungsverfahren wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Zustimmungen: CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadt-sportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 4 Enthaltungen: SPD-Fraktion (3), FDP-Fraktion (1)

Mehrheitlich zugestimmt.

2.3.3 Verlängerung der Anerkennung von plusKITAs und von Kitas mit zusätzlicher Sprachförderung nach §§ 16 a und b sowie 21a und b KiBiz und Verlängerung der städtischen Förderung von Kitas in Stadtteilen mit hohem Armuts- und Bildungsrisiko bis zum Inkrafttreten der KiBiz-Reform 0212/2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

- beschließt, seine Auswahlentscheidung vom 17.06.2014 (Session 1744/2014) über die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in die Landesförderung von plusKITA-Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach §§ 16a und b und 21a und b KiBiz sowie über die Zuteilung von städtischen Mitteln für Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit hohem Armuts- und Bildungsrisiko bis zum Inkrafttreten der geplanten KiBiz-Reform, voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2020/21 zu verlängern. Die Finanzierung ist gesichert. Die entsprechenden Landesmittel und städtischen Mittel stehen zur Verfügung bzw. sind im Haushalt eingestellt.
- beauftragt die Verwaltung, nach Vorliegen eines Gesetzentwurfes zur KiBiz-Reform, mit der die Finanzierung der Kindertagesbetreuung neu geregelt werden soll, einen Vorschlag zur zukünftigen Ausgestaltung und örtlichen Festlegung der Förderung von Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit hohem Armuts- und Bildungsrisiko mit Landes- und städtischen Mitteln zu unterbreiten. Dabei ist ggf. eine aktualisierte bzw. neue Auswahlentscheidung des Jugendhilfeausschusses vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" 3777/2018

Auf Vorschlag von Frau Laufenberg lässt Herr Bürgermeister Dr. Heinen über den Beschluss in der von der Bezirksvertretung Porz geänderten Fassung abstimmen.

Geänderter Beschluss (Änderungen kursiv markiert):

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 Euro wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informie-

ren.

- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

4. Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzepts die folgenden Punkte zu beschließen:

*Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum
Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“*

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Baumaßnahme in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur letzten Ratssitzung. Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

5. Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

- 1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstauferstraße in Gremberghoven sowie*
- 2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstauferstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.*

Beschluß-Entwurf:

Laufende Nummer x.x.x

Maßnahme

Inhalt

Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums

***„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“
Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadt- und Freiraumsequenz***

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespangen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstauferstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem spät-

historischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmal-schutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofsplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstaufenstraße

Projektbeschreibung

Die drei öffentliche Plätze Bahnhofsplatz, Frankenplatz und der Platz an der Hohenstaufenstraße spiegeln den Legedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider.

Der Bahnhofsplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert.

Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden.

Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen

Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:

- *Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten, als Stadtplatz und Veranstaltungsort,*
- *Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,*
- *Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)*
- *Barrierefreiheit,*
- *Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,*
- *Schaffung von Spielmöglichkeiten.*

Aktivierung und Beteiligung im Quartier

Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.

Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher

Querschnittsziel

- Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung*

Operative Ziele

- Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen*

- Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort*

- Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums*

Projektziele

- Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.*

Zielgruppe

Ziele

Indikatoren

- *Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentliche Raum*
- *Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner*
- *Stärkung des Ortsbildes*
- *Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion*
- *Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen*

am 05.02.2019

Kosten

Bahnhofsplatz (790 m²):
Baukosten: 300.000 EUR
Planungshonorar: 40.000 EUR
 340.000 EUR

Frankenplatz (500m²):
Baukosten: 180.000 EUR
Planungshonorar: 22.000 EUR
 202.000 EUR

Platz an der Hohenstaufenstraße (370 m²)
Baukosten: 140.000 EUR
Planungshonorar: 16.000 EUR
 156.000 EUR

Bürgerworkshop (inkl. besondere Leistungen): 50.000 EUR
Gesamt: 748.000 EUR

Projektlaufzeit / Zeitraum

2021-2024

Projektverantwortlicher

61,66,48,67, 512, StEB,

Förderung

80%

Laufende Nummer x.x.x

Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens

Maßnahme

„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstaufenstraße“

Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.

Inhalt

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimatsstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bilden zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig

am 05.02.2019

*als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fun-
giert. Der Straßenquerschnitt geht aus
den damaligen mobilitätsrelevanten
Erfordernissen hervor. Die Häuser ste-
hen unmittelbar an der Straßenraum-
begrenzungslinie. Aufgrund der Bau-
weise und der Nähe zur Straße sind die
Anwohner durch den Auto- und Busver-
kehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Er-
schütterung etc.). Hinzu kommt, dass
es während der Errichtungsphase der
Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfor-
dernis gab, einen
Stellplatznachweis auf dem Baugrund-
stück zu führen. Im Ergebnis ist der
vorhandene Straßenraum für die erfor-
derlichen Anforderungen (Fahrbahn,
ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahr-
rad etc.) zu gering
dimensioniert und in seiner baulichen
Substanz stark abgängig.*

Projektbeschreibung

*Der ca. 7.100 m² umfassende Raum
entlang der Straßenzüge Bahnhofs-
platz, Frankenplatz und Hohenstaufer-
straße übernimmt gestalterisch und
funktional eine elementare Rolle. Die
Fläche ist ungestaltet und weist eine
abgängige Bausubstanz auf. Ziel der
Maßnahme ist es, das ungenutzte Po-
tential als Mobilitätsachse im histori-
schen Kontext zu
heben und unter zeitgemäßen und bür-
gerorientierten Anforderungen nutzbar
zu machen. Aufgrund einer im Rahmen
eines Bauleitplanverfahrens durchge-
führten Bürgerbeteiligung am
19.10.2017 in der Turnhalle der Ge-
meinschaftsgrundschule "Friedrich List",
konnten erste Bürgerwünsche betref-
fend des Planungsraums „Eisenbah-
nersiedlung“ geäußert werden. Dem-
nach besteht das Bedürfnis, den Stra-
ßenraum zu ordnen, die Aufenthalts-
qualität zu stärken und die wohnbeein-
trächtigen
Eigenschaften der Straße zu mindern.
Die Grundsatzaussagen aus der Bür-
gerbeteiligung zum Bauleitplanverfah-
ren sollen im Rahmen eines Bürger-
workshops mit den Anwohnern und In-
teressierten vertieft werden. Ausgehend
von drei Gestaltungsvarianten ist beab-*

am 05.02.2019

	<p><i>sichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,</i>- <i>Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume,</i>- <i>Verminderung von Lärm und Erschütterungen,</i>- <i>Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)</i>- <i>Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer,</i>- <i>Barrierefreiheit.</i> <p><i>Aktivierung und Beteiligung im Quartier Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</i></p>
<i>Zielgruppe</i>	<p><i>Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen</i></p>
<i>Ziele</i>	<p><i>Querschnittsziel</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</i> <p><i>Operative Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</i><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</i> <p><i>Projektziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.</i>
<i>Indikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none">- <i>Verringerung des Emissionsverhaltens</i>- <i>Erhöhte Verkehrssicherheit</i>- <i>Bessere Orientierung</i>- <i>Verbesserung der sozialen Kontrolle durch ein gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner</i>- <i>Stärkung des Ortsbildes</i>
<i>Kosten</i>	<p><i>Baukosten: 1.800.000 EUR</i></p> <p><i>Planungshonorar: 190.000 EUR</i></p> <p><i>Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistungen): 10.000 EUR</i></p>

GESAMT: 1.900.000 EUR

Projektlaufzeit / Zeitraum	2021-2024
Projektverantwortlicher	61,66,48,62,StEB
Förderung	80 %

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- Keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmung **zugestimmt**.

4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

tes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,

- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss 0058/2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt

Frau Marina Schönhals (Evangelischer Kirchenverband Köln und Region)

gemäß §§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, 4 II 1. AG-KJHG als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den AWO Kreisverband Köln e.V. in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -.

Frau Martina Schönhals wird die persönliche Vertretung für Frau Ulrike Volland-Dörmann wahrnehmen. Frau Helga Blümel gibt damit ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)

- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig **zugestimmt**.

4.4 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln 0149/2019

Frau Dr. Butterwegge schlägt vor, die folgenden Inhalte des Gutachtens in den Beschlusstext der Vorlage aufzunehmen und stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

Geänderter Beschluss (*Änderungen kursiv markiert*):

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
 - (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
 - (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.
- *Die Sportentwicklungsplanung wird zu einem integrativen Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung unter dem Dach der Kölner Perspektiven 2030. Sportentwicklungsplanung und Stadtplanung werden eng miteinander verzahnt. Grundlage für die Umsetzung von sport- und bewegungsbezogenen Vorhaben ist eine intersektorale, interdisziplinäre Zusammenarbeit der Ämter im Sinne der Verwaltungsreform.*
 - *Der öffentliche Raum soll verstärkt für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Die Sportraumentwicklung erfolgt nach Kriterien sozialer, ökologischer, sportlicher und ökonomischer Nachhaltigkeit, entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der UN.*
 - *Die Sanierung von Sportanlagen mit identifizierten Mängeln, auf Basis einer Untersuchung von Architekten/Ingenieuren, hat Vorrang und erfolgt im Rahmen eines Sondersanierungsprogramms. Die Ergebnisse werden in einem Sportanlagenkataster geführt. Kleinere Schäden werden zeitnah behoben.*
 - *Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Stadt Köln Bewegungsangeboten und -räumen für Menschen, die aufgrund Alter, Geschlecht, Kultur, erlebten Behinderung, gesundheitlichen und sozialen Belastungen und ihres räumlichen Umfelds derzeit geringere Chancen zur Teilhabe am Sport haben. Die Sozialräume stehen dabei besonders im Blickpunkt.*
 - *Die Erkenntnisse der Sportentwicklungsplanung werden insbesondere im Rahmen von fünf Modellprojekten (Modellprojekt 1, siehe im Gutachten Seite 101 ff.; Modellprojekt 2, siehe Seite 107 ff.; Modellprojekt 3, siehe Seite 114 ff.; Modellprojekt 4, siehe Seite 119 ff.; Modellprojekt 5, siehe Seite 124 ff.) beispielhaft umgesetzt.*

- *Die Kölner Sportvereine sind weiterhin ein wichtiger Partner der Stadt Köln. Entsprechend ihrer bedeutenden gesellschaftlichen Aufgabe werden sie von dem Sportamt auch in Zukunft umfangreich unterstützt.*
- *Die Sportförderrichtlinien werden den aufgezeigten Erfordernissen entsprechend angepasst.*
- *Sportamt und Stadtsportbund/Sportjugend Köln bauen ihre Zusammenarbeit inhaltlich und formal aus. In enger Abstimmung auch mit weiteren Partnern, wie der Deutschen Sporthochschule Köln, werden neue Sport- und Bewegungsangebote erprobt und bei Erfolg etabliert.*
- *Bei der Planung von neuen Sportstätten nutzt das Sportamt anlass- und bedarfsbezogen die Möglichkeit der systematischen und umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung.*
- *Auf der Basis einer angepassten Bewertungsmatrix wird den politischen Gremien eine neue Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zur Entscheidung vorgelegt.*
- *Der Neubau eines barrierefreien Sportzentrums mit einer Halle mit bis zu 3.000 Zuschauerplätzen für den Ligasport und zwei Eishallen wird sportfachlich beratend begleitet und unterstützt.*
- *Die Zusammenarbeit zwischen Sportamt und Amt für Schulentwicklung wird insbesondere in Bezug auf Schulsporthallen schon zu Beginn der Planungsüberlegungen intensiviert, um sowohl sportpädagogische Aspekte des Schul- als auch des Vereinssports zu berücksichtigen.*
- *Die Nutzung der bestehenden Sporteinrichtungen wird durch ein digitales Belegungsmanagement bürgernah, effizienter und transparenter gestaltet.*
- *Die Zusammenarbeit des Sportamtes mit den Sportsachbearbeitern der Bezirke wird im Rahmen der Verwaltungsreform systematisiert.*
- *Die Sportentwicklungsplanung wird in einem Zeitraum von 15 Jahren umgesetzt, der Prozess wird evaluiert und weiterentwickelt.*
- *Das Sportamt gibt sich auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung eine angepasste Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung. Es wird zu einem Kompetenzzentrum „Sport und Bewegung“ weiterentwickelt.*

Abstimmungsergebnis:

- 1 Zustimmungen: Fraktion Die Linke. (1),
- 12 Gegenstimmen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1),
- 2 Enthaltungen: SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)

Mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellt Herr Bürgermeister Dr. Heinen den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- Keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmung **zugestimmt**.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

5.2 Neue Anträge

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

6.1.1 Frisches Kochen in Kitas AN/1260/2018

zu 6.1.1 Essen in Kindertageseinrichtungen 4222/2018

6.2 Neue Anfragen

6.2.1 Sanierung historische Festungsanlage „Fort X“

6.2.2 Kitabeiträge AN/0061/2019

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

**7.1.1 Fünftehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
0141/2019**

**7.1.2 "Netzwerk gegen häusliche Gewalt" Anfrage von Frau Kessing aus der Sitzung vom 27.11.2018
0124/2019**

7.2 Neue Anfragen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

**8.1.1 Mitgliederwechsel im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
4275/2018**

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Prüfung der Errichtung einer Kindertagesstätte (Kita) in Fertig- oder Modulbauweise auf der ungenutzten Brachfläche an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule auf dem Helene-Weber-Platz in Köln-Neubrück - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - AN/0907/2018

**Gemeinsamer Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 21.06.2018 AN/1021/2018
3383/2018**

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

**8.3.1 Führung von Vormundschaften in Köln
0218/2019**

**8.3.2 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2018 in der Stadt Köln
0229/2019**

- 8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz**

- 8.4.1 Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander"
0147/2019**

- 8.4.2 Qualitativer Ausbau der Übermittagsbetreuung, Evaluationsergebnisse und Konzeptüberarbeitung
0277/2019**

- 8.4.3 Kinder- und jugendfreundliches Köln - Eröffnung des Kinder- und Jugendbüros
0324/2019**

- 8.5 Weitere Mitteilungen**

- 8.5.1 Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich Sport: Planung einer klimaoffenen überdachten Sport- und Bewegungsanlage auf dem Rendsburger Platz 1, Köln-Mülheim.
3385/2018**

- 8.5.2 Neuorganisation des Amts für Kinder, Jugend und Familie
0104/2019**

- 8.5.3 Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2019
0127/2019**

- 8.5.4 Verwendung der Landesmittel aus dem Trägerrettungspaket für Kindertageseinrichtungen
0044/2019**

- 8.5.5 Broschüre „Wegweiser Wohnen in Köln“
0106/2019**

- 8.5.6 Sachstandsbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
0111/2019**